

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landtagsfraktion ist mit dem Neujahrsempfang im Hannover Congress Centrum ins neue Jahr gestartet. Der Außenminister und FDP-Bundesvorsitzende Guido Westerwelle sowie unser Fraktionsvorsitzender Christian Dürr haben vor über 1.400 Gästen deutlich gemacht, wofür liberale Politik steht und was wir uns für dieses Jahr vorgenommen haben.

Im Mittelpunkt des Januar-Plenums standen die Vereidigung des neuen Landwirtschaftsministers Gert Lindemann sowie die Debatte um den Dioxin-Skandal. Unsere Fraktion hatte sich schon im Vorfeld mit 14 konkreten Forderungen für mehr Verbraucherschutz und eine verbesserte Futtermittelüberwachung ausgesprochen.

Viele Grüße!



**Christian Grascha MdB**  
**Parlamentarischer Geschäftsführer**  
**Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher**

FDP-Fraktion im  
Niedersächsischen Landtag  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11  
Fax (0511) 30 30 48 63

[christian.grascha@lt.niedersachsen.de](mailto:christian.grascha@lt.niedersachsen.de)  
[www.fdp-fraktion-nds.de](http://www.fdp-fraktion-nds.de)

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit u. Integration

- 1.1 Zukunft der Mehrgenerationenhäuser ..... 2

### 2. Haushalt und Finanzen, Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- 2.1 Große Anfrage: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ..... 3

### 3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

- 3.1 Gesetzentwurf Beamtenversorgungsrecht ..... 4

### 4. Agrar und Umwelt

- 4.1 Futtermittelskandal ..... 5  
4.2 Positivkennzeichnung ..... 5-6

### 5. Wissenschaft und Kultur

- 5.1 Gesetzentwurf Denkmalschutz ..... 7  
5.2 Gesetzentwurf Börsenspekulation ..... 8

# 1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



## 1.1 Zukunft der Mehrgenerationenhäuser

Im Januarplenum wurde unter anderem die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser thematisiert. In Niedersachsen gibt es 56 Mehrgenerationenhäuser, wovon 51 aus Bundesmitteln und vier vom Land gefördert werden, da diese vier nicht unter das Bundesprogramm fallen. Ursprünglich war die Landes- und Bundesförderung für die Mehrgenerationenhäuser als Anschubfinanzierung für längstens fünf Jahre gedacht. Die Förderung beträgt jährlich 40.000 € je Mehrgenerationenhaus und läuft 2010 bzw. 2011 aus.

Die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat am 09.12.2010 öffentlich angekündigt, ein Folgeprogramm aufzulegen. Das Konzept des Bundes sieht vier inhaltliche Schwerpunkte vor:

- Alter und Pflege
- Integration und Bildung
- haushaltsnahe Dienstleistungen
- freiwilliges Engagement.

Ende Januar werden sich Bund, Länder und Kommunen zusammensetzen, um entsprechende Finanzierungskonzepte auszuarbeiten.

Mehrgenerationenhäuser leisten mit ihren vielfältigen Angeboten eine wichtige gesellschaftliche und generationenübergreifende Arbeit. Zu den vielfältigen Angeboten der Häuser zählen u. a. Freizeitangebote für Kinder, Kleinkinderbetreuung, Ferienbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, vielfältige Angebote für Senioren, Cafétreff etc. Für die niedersächsischen Häuser, deren Landesförderung 2010 bzw. 2011 ausgelaufen wäre, wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Dies sind die Mehrgenerationenhäuser in Berge, Buchholz und Celle. Diese Häuser haben somit auch die Chance, sich auf das neue Programm zu bewerben. Damit ist die Zukunft der niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser zunächst gesichert. Die Häuser sind nunmehr aufgefordert, sich auf das neue Bundesprogramm zu bewerben oder eigene Finanzierungsquellen zu erschließen.

Die Träger der Mehrgenerationenhäuser sind vielfältig – von unabhängigen Trägervereinen über Träger der Freien Wohlfahrtspflege bis hin zu Volkshochschulen und Kommunen. In der örtlichen Ausprägung wird mitunter ein Angebotswettbewerb zu anderen sozialen Begegnungsstätten ohne vergleichbare Bundesförderung und gegenüber der örtlichen Gastronomie wahrgenommen. Bei der Beantragung der Förderung sollten solche örtlichen Effekte sorgfältig beobachtet werden.

## 2. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



### 2.1 Große Anfrage „Bilanz der Übergangssysteme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz“

Am 20. Januar 2011 fand im Niedersächsischen Landtag die Besprechung einer Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Wie sieht die Bilanz der Übergangssysteme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Niedersachsen aus?“ statt. Dabei wurde durch die Antwort der Landesregierung, als auch durch die Beiträge der Abgeordneten von CDU und FDP deutlich, dass Niedersachsen in diesem Bereich sehr gut aufgestellt ist.

Es konnte festgehalten werden, dass durch die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung die Grundlage für eine reibungslose Integration junger Menschen in den ersten Arbeitsmarkt gelegt wird. Hierfür setzt die Landesregierung sich, gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern, in der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und im Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, ein. Gemeinsam mit Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen wird das Ziel der Stärkung der dualen Ausbildung verfolgt um jedem Jugendlichen ein Angebot machen zu können. Im Rahmen der beiden Projekte generiert die Wirtschaft jährlich mehr als 3.000 neue Plätze und hat somit, seit dem Start dieser Initiative, über 49.000 Auszubildenden eine Chance für einen Berufseinstieg gegeben.

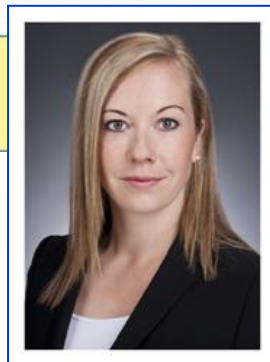
Dass diese Politik erfolgreich ist, wird deutlich, wenn man betrachtet, wie sich die Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konnte seit dem Jahr 2005 kontinuierlich gesteigert werden. Im Ausbildungsjahr 2007/2008 wurde mit fast 60.000 neuen dualen Verträgen sogar der höchste Stand seit dem Jahr 1992 erreicht und selbst 2009, auf dem Höhepunkt der Finanzkrise, war in Niedersachsen nur ein geringer Rückgang bei den neu abgeschlossenen Verträgen von 4,1 % zu verzeichnen. Im gerade zu Ende gegangenen Ausbildungsjahr ist die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge um 1,6 % gestiegen, was bundesweit die drittbeste Entwicklung darstellt.

Auch für Jugendliche, denen der direkte Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung nicht gelingt, stehen in Niedersachsen gezielte Angebote zur Verfügung, um die noch fehlende Ausbildungsreife der Jugendlichen sicher zu stellen oder ihre schulischen Voraussetzungen weiter zu verbessern. Damit soll ihnen der Einstieg in die Ausbildung ermöglicht werden.

Im Ergebnis lässt sich daher festhalten, dass das von der Landesregierung und vor allem vom Wirtschaftsministerium verfolgte Konzept durchweg stimmig und erfolgreich ist.

## 3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nicole Gerlach; Telefon 0511 3030-4314



### 3.1 Gesetzentwurf zur Überleitung und Änderung des Beamtenversorgungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Im Januar-Plenum ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Überleitung des Beamtenversorgungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften im Rahmen der ersten Beratung diskutiert worden.

Der Gesetzentwurf enthält die Überleitung des bisherigen Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes in das Niedersächsische Landesrecht. Die Versorgung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wird somit durch ein eigenes Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz geregelt, das die Grundstrukturen des bisherigen Beamtenversorgungsrechts beibehält.

Der Entwurf sieht insbesondere eine stufenweise Anhebung der beamten- und richterrechtlichen Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr vor. Das Gesetz legt hierfür einen langfristigen Übergangszeitraum zugrunde. Weiterhin ist der Eintritt in den Ruhestand flexibel gestaltet. Beamtinnen und Beamte können danach innerhalb eines Korridors von 10 Jahren (vom 60. bis 70. Lebensjahr) und die Richterinnen und Richter innerhalb eines Korridors von 8 Jahren (60. bis 68. Lebensjahr) frei wählen, wann sie in den Ruhestand eintreten.

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Jan-Christoph Oetjen, machte in seiner Rede deutlich, dass die Anhebung der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand auf das 67. Lebensjahr angesichts des demografischen Wandels einerseits und vor dem Hintergrund einer gleichen Behandlung von Angestellten und Beamten andererseits, unerlässlich ist. Die geschaffenen Möglichkeiten eines flexiblen Renteneintritts begrüßte Oetjen ausdrücklich.

Der Gesetzentwurf wird nun zur weiteren Beratung in den Innenausschuss überwiesen.

## 4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



### 4.1 Futtermittelskandal

Im Januar-Plenum spielte der Futtermittelskandal um die Firma Harles & Jentsch eine zentrale Rolle. Der Landtag diskutierte die Dioxinbefunde in Futtermitteln an allen drei Sitzungstagen. Den Auftakt bildete eine Regierungserklärung des neuen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Gert Lindemann, gefolgt von den Ausführungen aller Fraktionsvorsitzenden. Die Abarbeitung des Themas wurde durch eine Aktuelle Stunde, eine Dringliche Anfrage und die erste Beratung eines Entschließungsantrags vervollständigt. Beim Futtermittelskandal handelt es sich, bei Zugrundelegung aller Erkenntnisse, um kriminelle Machenschaften, gegen die es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann. Sowohl in der konventionellen als auch in der ökologisch orientierten Landwirtschaft können solche Machenschaften immer wieder vorkommen, dies belegen Vorfälle der Vergangenheit. Die Oppositionsparteien haben trotzdem versucht, die illegale und kriminelle Vermischung von Futter- und Industriefetten, zur System- und Strukturkrise der konventionellen Landwirtschaft hochzustilisieren. Außerdem wollten sie ihre „Landwirtschaftsideologie“ der kleinbäuerlich ökologisch orientierten Betriebsform als Lösungsweg für Millionen von Verbrauchern darstellen. Christian Dürr beschrieb in der Aussprache zur Regierungserklärung die Forderungen die seitens der FDP-Landtagsfraktion seit dem 4. Januar veröffentlicht worden sind. Hierzu zählen die räumliche Trennung von Lebens- und Futtermittelfetten von industriell-technischen Fetten schon während der Herstellung und Weiterverwendung, die Kooperation der Kontrollinstanzen, die weitere Reduzierung der Dioxinstehung durch Forschungsvorhaben, das Einfärben von Industriefetten und die Einführung eines verbindlichen Prüfsiegels für Futtermittelhersteller. Insgesamt finden sich in einem Positionspapier der FDP-Fraktion 14 Punkte für mehr Verbraucherschutz und eine verbesserte Futtermittelüberwachung. Christian Dürr hielt der Opposition ihren rhetorischen Aktionismus, ohne realisierbare Lösungsvorschläge, vor. Deren Agrarideologie gehe zu Lasten der betroffenen Verbraucher und Landwirte. Dieser Futtermittelskandal findet unabhängig von der Art der Viehhaltung statt und hätte genauso gut in gleicher Weise die biologische Landwirtschaft treffen können. Jan-Christoph Oetjen stellte unmissverständlich klar, dass die Qualität von Lebensmitteln, unabhängig von Preis und Herstellungsart, gewährleistet sein muss. Darüber hinaus stellte er die gute, schnelle und sachliche Aufklärungsarbeit des Ministeriums und des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) heraus. Die Eigenkontrollen der Wirtschaft haben den Skandal an die Öffentlichkeit gebracht. Das kriminelle Vorgehen Einzelner hat aber Lücken aufgezeigt, die jetzt schnell und umfassend geschlossen werden müssen. Auch über eine Verschärfung des Strafrahmens, ein europaweites transparentes Prüfsystem und eine Positivliste für Futtermittel muss dringend diskutiert werden. Zu guter letzt zitierte Jan-Christoph Oetjen eine aktuelle Emnid-Umfrage, nach der nur 21 Prozent eine Umstellung auf die Öko-Landwirtschaft befürworten, sich aber 76 Prozent für eine höhere Förderung der konventionellen Landwirtschaft aussprachen.

### 4.2 Positivkennzeichnung

Aufklärung und Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher ist die Intention eines Entschließungsantrags von FDP und CDU. Sie befasst sich mit der umfassenden Kennzeichnung von Lebensmitteln, bei denen direkt oder indirekt der Einsatz der Gentechnik zum Tragen kommt. Diese Prozess- oder Positivkennzeichnung wird erstaunlicherweise von der Opposition, insbesondere von den Grünen, abgelehnt. Sie geben sich mit einem „Ohne Gentechnik“ - Label zufrieden, obwohl Gentechnik in solchen Produkten begrenzt Anwendung finden darf und der Informationsgehalt über vielzählige, bislang versteckte Anwendungen, damit dürftig ist. Die Werbung "ohne Gentechnik" suggeriert zudem Qualität und besondere Güte, was in Bezug auf weitere Anwendungen der Gentechnologie zu einem fehlerbehafteten Grundverständnis der Verbraucher führen könnte. Eine umfassende und

## 4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



transparente Verbraucherinformation wird seitens der Opposition als Trojanisches Pferd bezeichnet - warum soll aber nicht Wahrheit als Grundlage der Entscheidung beim Kauf von Lebensmitteln dienen. Diese von der FDP initiierte Entschließung, soll dagegen das Verbrauchervertrauen ausbauen und somit einen Richtungswechsel einleiten. Der Kunde muss sich bei fehlender Positivkennzeichnung im Umkehrschluss darauf verlassen können, dass das jeweilige Produkt keinen Kontakt mit Gentechnik im Herstellungsprozess gehabt hat. Logischerweise würde dieses am besten im europäischen Kontext funktionieren. Leider hat ein erster Anlauf in Brüssel durch das Bundeslandwirtschaftsministerium keinen Erfolg gebracht, so dass wir auch einen nationalen Alleingang für Deutschland in die Entschließung mit aufgenommen haben. Verbrauchervertrauen, Aufklärung und Wahlfreiheit sind uns wichtiger als Rücksicht auf die ablehnende Haltung der EU-Kommission. Sie ist gefordert ihre schwammige Verordnung im Sinne aller EU-Bürger zu konkretisieren. Zu guter Letzt fordern wir die Abschaffung der Mogelpackung „Ohne Gentechnik“, welche 2008 unter schwarz-rot auf Druck der SPD „durchgedrückt“ worden ist. Unser Verständnis eines mündigen Bürgers beruht nicht auf Schönreden und dem Zurückhalten von Informationen. Heute heißt „Ohne Gentechnik“ z.B. dass Geflügel für die Eierproduktion lediglich sechs Wochen, für die Fleischproduktion lediglich zehn Wochen und Schweine lediglich vier Monate gentechnikfrei gefüttert werden müssen. Hinzu kommt der willkürliche Schwellenwert von 0,9 Prozent für gentechnische Verunreinigungen, natürlich mit weiterreichenden Ausnahmeregelungen, und dass Zusatzstoffe für Futter und Tierarzneimittel selbstredend mit gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) hergestellt worden sein dürfen. Das ist „Ohne Gentechnik“ á la Opposition, mehr Schein als Sein, dem wollen wir ein Ende bereiten. Wir wollen ehrlichen Verbraucherschutz, der nämlich schon mit der richtigen und umfassenden Information beginnt.

## 5. Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4316



### 5.1 Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

Im Rahmen des ersten Plenums im Jahr 2011 hat die Landesregierung einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes eingebracht. Das Denkmalschutzgesetz wurde 1979 eingeführt und 2004 erstmals novelliert. Das geltende Denkmalschutzgesetz hat sich vom Grundsatz her bewährt. Daher bleibt es beim zweistufigen Verwaltungsaufbau – die untere Denkmalschutzbehörde bleibt bei den Kommunen, das MWK bleibt nach wie vor die oberste Denkmalschutzbehörde und Fachaufsicht.

Im Wesentlichen erfolgt durch die Novellierung eine Anpassung des Gesetzes an das nationale und internationale Recht. Darüber hinaus ist es notwendig die Instrumentarien des Denkmalschutzes an die fachlichen Entwicklungen seit der Einführung des Gesetzes anzupassen.

Die wissenschaftspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Almuth von Below-Neufeldt, hat sich bereits im Vorfeld für mehr Transparenz und Einbindung der Denkmaleigentümer eingesetzt. Sie betonte, dass eine Stärkung der Denkmaleigentümer von großer Wichtigkeit ist, da diese eine herausragende Rolle im Denkmalschutz spielen. In der Debatte hob sie hervor, dass den Denkmaleigentümern besonderer Dank und Anerkennung in ihrem ehrenamtlichen und finanziellen Engagement gebührt, da sie sich für die Erhaltung der historischen Bauten einsetzen, diese aber auch heute und morgen bewohnen. Musealität darf also nicht bestimmend werden.

In Niedersachsen besteht das so genannte deklaratorische Prinzip. Dies bedeutet, dass ein Gegenstand bereits dann geschützt ist, wenn es unter den Gesetzesbegriff des Kulturdenkmals fällt. Es bedeutet auch, dass die Eigentümer von Denkmälern bisher lediglich nachträglich über die Eintragung des Denkmals in das Denkmalverzeichnis benachrichtigt wurden und somit keine Möglichkeit hatten, sich zu äußern. Die FDP-Fraktion freut sich, dass durch die Gesetzesänderung die liberale Forderung umgesetzt wurde, dass Eigentümer künftig vor der Eintragung des Baudenkmals in das Denkmalverzeichnis vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege angehört werden. Somit kann die Stellungnahme des Eigentümers mit in die Entscheidung einbezogen werden. Die Eigentümer werden schließlich über die erfolgte Eintragung oder Löschung ihres Baudenkmals unverzüglich informiert. Zudem können die Eigentümer auf Antrag die Denkmaleigenschaft ihres Baudenkmals gerichtlich überprüfen lassen. Somit erhalten sie gegen den eröffnenden Verwaltungsbescheid eine Klagemöglichkeit. Mit dieser neuen Verankerung im Gesetz soll die Akzeptanz des Denkmalschutzes bei den Eigentümern gestärkt werden.

Außerdem werden mehrere Zukunftsthemen, wie die energetische Verbesserung des Kulturdenkmals, der Einsatz von erneuerbaren Energien und die Belange von älteren Menschen ausdrücklich im Gesetz verankert.

Die FDP-Landtagsfraktion kann sich jedoch noch weitere Änderungen im Denkmalschutzgesetz vorstellen. Zunächst ist es denkbar, bei der Sanierung von Baudenkmalen, auch moderne Technologien und zeitgemäße Baumaterialien zu nutzen. Damit wird dem Denkmaleigentümer die Sanierung seines Denkmals erleichtert und die Freiheit zur fach- und sachgerechten Sanierung gegeben. Ebenso plädiert die FDP-Fraktion für die Einführung einer freiwilligen und kostenlosen Denkmalschutzplakette.

Schließlich machte von Frau Below-Neufeldt deutlich, dass Denkmale Identität vermitteln und den Charakter der Städte und Dörfer in Niedersachsen ausmachen – das sei Werbung für Niedersachsen!

## 5. Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4316



### 5.2 Gesetzesentwurf zum Verbot von Börsenspekulationen durch die Hochschulen

Im Rahmen des Januar-Plenums hat die Fraktion DIE LINKE eine Gesetzesänderung zum Verbot von Börsenspekulationen durch die Hochschulen eingebracht.

Der Gesetzesentwurf greift einen Vorgang an der Stiftungsuniversität Göttingen auf. Hintergrund: Die Stiftungsuniversität Göttingen hatte vor der Finanzkrise, im Rahmen ihrer rechtlich gesicherten Möglichkeiten, Aktiengeschäfte mit Papieren u.a. der Deutschen Bank getätigt. Sie hat somit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil ihrer Gelder in Aktienfonds zu investieren. Diese Option ist im Hochschulgesetz verankert und gewährt den Hochschulen und den dort handelnden Verantwortlichen autonomisches Handeln. Mit dem Gesetzesentwurf von DIE LINKEN soll jedoch in die Autonomie der Hochschulen eingegriffen und dem Staat eine erhöhte Kontrolle, bereits bei der Bewirtschaftung ihrer Mittel, zugesprochen werden. Die wissenschaftspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Almuth von Below-Neufeldt, machte deutlich, dass Hochschulen in Eigenverantwortung handeln und der Eingriff durch den Staat nicht sinnvoll ist. Sie unterstrich, dass Geldanlagen nie ohne ein Risiko getätigt werden können, wegen der Inflationsrate würde sogar eine Anlage in Sparbüchern zu Verlusten führen.

Zum rechtlichen Rahmen gehören das Niedersächsische Hochschulgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und die Anlagenverordnung. Vorgeschrieben ist unter anderem auch die Aufsicht durch die Vermögensverwaltung. Danach ist das Vermögen so anzulegen, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei zeitiger Liquidität und Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen agieren die Hochschulen überwiegend vorsichtig in der Investition von Mitteln. Sie sind im Übrigen Rechenschaft schuldig: Die Jahresabschlüsse werden dem MWK vorgelegt und von dort wird ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung beauftragt. Damit ist die notwendige Transparenz und Kontrolle bei weitgehender Autonomie gewahrt.